

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Naturbades des Marktes Stamsried

**i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.05.2007
(Bad-Gebührensatzung)
geändert durch Satzung vom 19.07.2006 und vom 16.05.2007**

**Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
erlässt der Markt Stamsried
folgende Satzung:**

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des gemeindlichen Bades erhebt der Markt Stamsried Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der das gemeindliche Bad benutzt oder sonstige Leistungen i.S. von § 5 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren sind beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Kursgebühren werden bei der Einschreibung oder der Bestätigung der Anmeldung erhoben.
- (3) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührensschuldner.
- (4) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührentarten

- (1) Kurskarten und Tageskarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Dauerkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- (2) Gebühren, Kurs- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
- (3) Bei Gebührenerhöhungen werden alle Gebührentarten des auslaufenden Tarifs ungültig. Sie werden bis sechs Monate nach der Gebührenerhöhung gegen Erstattung des entrichteten Preises zurückgenommen.

§ 5 Gebührenarten und Gebührenhöhe

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| I. Eintrittskarten für Tageskarten | € |
| a) für Erwachsene
(Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr) | 2,50 |
| b) für Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr
und für Jugendliche vor vollendetem | |

18. Lebensjahr	1,50
c) Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Rentner, Behinderte* (nur mit Schüler-, Dienst- oder amtl. Ausweis)	2,00
d) für Familien (2 Erwachsene und eigene Kinder gegen Vorlage des amtl. Ausweises)	6,00
II. Zehnerkarten	
a) für Erwachsene (Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr)	20,00
b) für Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr und für Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr	10,00
c) Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Rentner, Behinderte* (nur mit Schüler-, Dienst- oder amtl. Ausweis)	15,00
III. Eintrittsgebühren für Saisonkarten	
a) für Erwachsene (Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr)	40,00
b) für Kinder ab vollendetem 6. Lebensjahr und für Jugendliche vor vollendetem 18. Lebensjahr	25,00
c) Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Rentner, Behinderte* (nur mit Schüler-, Dienst- oder amtl. Ausweis)	35,00
d) für Familien (2 Erwachsene und eigene Kinder gegen Vorlage des amtl. Ausweises)	75,00
IV. Benutzungsgebühr pro Tag für Schulen und Ausbildungseinrichtungen Schulklassen oder Ausbildungsgruppen (mind. 15 Personen) zahlen pro Teilnehmer	
	1,00

V. Vergünstigungen

- a) Die Eintrittsgebühr nach 16.00 Uhr verringert sich für alle Personengruppen pro Einzelkarte um 0,50 €.
b) Für Inhaber der Gästekarte verringert sich die Eintrittsgebühr pro Einzelkarte um 0,50 €.

Mehrfachvergünstigungen gem. Punkt I - V sind ausgeschlossen.

VI. Verunreinigungen

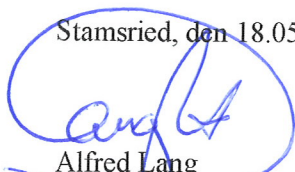
Bei groben Verunreinigungen innerhalb des Bereiches des Naturerlebnisbades kann eine Reinigungsgebühr von bis zu 50.- € ausgesprochen werden.

* „Behinderte“ = Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mind. 50%.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stamsried, den 18.05.2007


Alfred Lang
1. Bürgermeister